

Titel: Wie erwartet: Keine Quoten in der IV

Kommentar

Wie erwartet hat der Nationalrat es abgelehnt, Quoten für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ins Gesetz aufzunehmen. Er bleibt dem schweizerischen Grundsatz treu, dass Vertragsverhältnisse auf freiwilliger Basis abgeschlossen werden müssen.

Ob damit allerdings die ca. 17'000 IV-RentnerInnen, die aus der IV geworfen werden und künftig einer Arbeit nachgehen sollen, auch eine Arbeit finden werden, ist zu bezweifeln. Bis anhin haben die Arbeitgeber Menschen mit Behinderung meist nur sehr zögerlich angestellt und es ist kein realistischer Grund sichtbar, der eine Änderung dieser Haltung zulässt.

Leid tragende werden dadurch in erster Linie die Betroffenen sein, die plötzlich vor dem Nichts stehen werden und deren Notlage dann durch die Sozialhilfe gemildert werden soll.

Leid tragende werden aber auch die Steuerzahler sein, die die zunehmenden Sozialhilfekosten übernehmen müssen.

Eine Annahme der, selbst durch die Ärzteschaft, nicht verstandenen Schlussbestimmungen hätte das Fass zum Überlaufen gebracht und dazu beigetragen, dass das Referendum ergriffen würde, denn theoretisch wäre es möglich bis zu 90'000 IV-RentnerInnen mit psychischem Hintergrund aus der IV auszuschliessen. Daran ändern auch anderslautende bundesrätliche Beruhigungsspritzen nichts.

Es wäre ja auch kein Novum, dass Versprechen nicht eingehalten werden. Nur ungern erinnern wir uns an jene von Alt-Bundesrat Pascal Couchepin, der vor dem Ständerat erklärte, dass die Zusatzrenten für Ehepaare, welche älter als 55 Jahre sind, nicht gestrichen werden (4. IVG-Revision). Mit der 5. sah dann aber alles ganz anders aus. Der gleiche Bundesrat strich die Zusatzrenten! Mehr braucht dazu wohl nicht gesagt zu werden.